



Was tun bei einem Todesfall?

Hinweise für Angehörige

Die Hinterbliebenen stehen unmittelbar nach dem Todesfall eines geliebten Menschen vor einem Berg an Bürokratie und Formalitäten, den sie bewältigen müssen. Es ist deswegen wichtig, auch in einer solchen Ausnahmesituation strukturiert vorzugehen. Hier möchten wir Ihnen als Angehörigen einige rechtliche und praktische Hinweise an die Hand geben, die Ihnen bei einem Sterbefall Orientierung bieten sollen.

Erste Schritte unmittelbar nach dem Eintritt des Todes

Arzt verständigen:

- Führt Leichenschau durch und die anschließende Feststellung des Todes
- erstellt wichtige Unterlagen unter anderem den **Totenschein**, welcher persönliche Informationen zum Verstorbenen sowie zur Todesursache beinhaltet
- dieser erste Schritt entfällt in den Fällen, wo der Tod des Angehörigen in einem Krankenhaus oder Pflegeheim eintritt, da die ersten Maßnahmen dann bereits durch das Personal der jeweiligen Einrichtung eingeleitet werden

Verwandte und Angehörige informieren:

- Hilfe bei der Trauerbewältigung
- Hilfe bei den anfallenden bürokratischen Hürden

Arbeitgeber kontaktieren/informieren:

- Handelte es sich bei dem Verstorbenen um eine noch berufstätige Person, ist dessen **Arbeitgeber** zu informieren
- In der Regel kann bei dem eigenen Arbeitgeber für ein paar Tage **Sonderurlaub** beantragt werden in dem Falle, dass ein naher Angehöriger verstorben ist.

Finden und Ordnen der wichtigsten Unterlagen

- **letztwillige Verfügung** (bspw. in der Form eines einfachen Testaments)
- **Totenschein**
- **Geburtsurkunde**
- **Heiratsurkunde**
- **Scheidungsurteil** (je nach Familienstand)
- **Ausweise** (Personalausweis, Führerschein, Reisepass)
- **Versicherungsunterlagen** (Versicherungskarte, Versicherungspolice)

Beauftragung eines Bestatters

Grundsätzliches

- Die Beauftragung eines **Bestatters** stellt eine Pflicht für die Familienangehörigen des Verstorbenen dar
- Die sog. **Bestattungspflicht** besagt, dass der Verstorbene innerhalb einer gesetzlich normierten Frist ordnungsgemäß bestattet werden muss
- Es muss also ein Bestattungsunternehmen ausgewählt werden, mit welchem man unter anderem die Modalitäten der Bestattung (Art der Beerdigung, Ort der Beisetzung etc.) bespricht. Möglicherweise hat der Verstorbene bereits zu Lebzeiten eine **Bestattungsverfügung** getroffen oder einen **Vorsorgevertrag** mit einem bestimmten Bestattungsunternehmen abgeschlossen, dann sind die Angehörigen in der Auswahl des Bestattungsinstituts nicht mehr frei

Tätigkeiten des Bestatters

- Veranlassen der **Überführung** (in der Regel innerhalb der ersten 96 Stunden nach dem Todesfall)
- Mithilfe bei der Beantragung der **Sterbeurkunde** beim zuständigen Standesamt
- **Wichtig: Sterbeurkunde** in mehrfacher Ausfertigung beantragen, da sie an mehrere Behörden geschickt werden muss (Krankenkasse, Rentenversicherung, Lebensversicherung, ...) Folgende **Dokumente** sind dabei vorzulegen: **Totenschein** des Verstorbenen, die **Geburtsurkunde**, der **Personalausweis** und je nach Familienstand **weitere persönliche Papiere** (z. B. die Heiratsurkunde, ein eventuelles Scheidungsurteil, Sterbeurkunde des verstorbenen Ehepartners)
- Festlegen der **Art der Beisetzung** und Organisation von **Beisetzung** und **Trauerfeier**
- Aufgeben einer **Traueranzeige** (die Vorlagen hierfür hat meist der Bestatter)
- Organisation der Beisetzung mit der **Friedhofsverwaltung/Krematorium** von **Beisetzungstermin/ Einäscherung, Wahl der Grabstätte, Ruhedauer, Dekoration der Trauerhalle, Art der Trauerfeier**
- **Wichtig: Bestattungskosten** trägt dabei der Erbe (§ 1986 BGB).

Anzeigen des Todesfalles bei weiteren Stellen

Diese **Versicherungen** sollten **innerhalb von 48 Stunden informiert** werden:

- Lief auf den Verstorbenen eine **Lebens- oder Sterbegeldversicherung**, kann die Auszahlung der Versicherungssumme beantragt werden
- War der Tod die Folge eines Unfalls, muss dies bei der **Unfallversicherung** gemeldet werden
- Beantragen einer **Hinterbliebenenrente bei der Rentenversicherung** bei Todesfall einer besonders nahestehende Person (Ehepartner, Elternteil - "Witwenrente" oder „Waisenrente“)

Informieren von **Versicherungen** mit nicht so engem Zeitfenster

- Krankenversicherung
- Pflegeversicherung
- Haftpflichtversicherung

Nachlass und Erbe

- der Erblasser bestimmt vor seinem Tod selbst, wer Erbe wird durch **Testament oder Erbvertrag**
- Eignet sich der Tod plötzlich oder liegt aus einem anderen Grund keine letztwillige Verfügung vor, so richtet sich das Erbe nach der **gesetzlichen Erbfolge**.
- **Wichtig: Für den Fall, dass ein Testament vorliegt, muss dieses unverzüglich beim Nachlassgericht eingereicht werden. Wird dies unterlassen, kann ein solches Verhalten strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.**
- Beantragen eines **Erbscheins** beim Nachlassgericht durch die **Erben** (Vorlage des **Familienstammbuchs**, der **Sterbeurkunde** und einer **eidesstattlichen Versicherung** über die Richtigkeit der gemachten Angaben)
- der **Erbschein** ist ein Zeugnis darüber, wer Erbe ist und in welchem Umfang (Erbquote) mehrere Personen als Erben eingesetzt sind. Dieser ist erforderlich, um beispielsweise bei Bankinstituten Vollmachten zu beantragen oder gegenüber Dritten einen Nachweis über die Erbenstellung zu führen. Pflichtteilsberechtigte und Vermächtnisnehmer gelten nicht als Erben. **Hinweis: Die Beantragung eines gemeinschaftlichen Erbscheins für alle Miterben ist günstiger als die Ausstellung mehrerer einzelner Erbscheine. So sparen Sie Geld.**
- Sterbeanzeige beim **Finanzamt** innerhalb von drei Monaten nach dem Todesfall (z.B. wegen Ermittlung der Erbschaftssteuer)

Kündigung von Verträgen

- Kündigung von **Telefon-, Internet- und Fernsehanschluss**
- Kündigung von **Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements**
- Kündigung von **Mitgliedschaften** bei Clubs und Vereinen (online/offline)
- Löschen von Profilen auf **sozialen Netzwerken** (Facebook, Instagram, Twitter etc.)
- Hat der Verstorbene seine letzten Tage in einem Pflegeheim verbracht, endet der **Heimvertrag** zwar automatisch mit dem Todesfall, allerdings müssen die persönlichen Gegenstände innerhalb einer bestimmten Frist abgeholt werden (Frist nachfragen und Abholung organisieren)
- Lief auf den Verstorbenen eine **Mietwohnung**, ist auch der **Mietvertrag** zu kündigen, es sei denn Angehörige wollen weiterhin in der Wohnung bleiben, dann ist der Mietvertrag und alle damit verbundenen Verträge lediglich umzustellen.



Autor:
Rechtsanwalt Ralf Nieke
Fachanwalt für Erbrecht

Rechtsanwaltskanzlei Prof. Gerauer, Pocking
» www.gerauer.de/kanzlei/rechtsanwaelte/ralf-nieke/